

Genosse Quaschnok konnte mir bei einer Kontrolle in Dargun zwar den genauesten Stand des Wettbewerbs nennen, um den er sich gut gekümmert hat, aber der Stand der Pflegearbeiten im MTS-Bereich war ihm völlig unbekannt und er verwies mich an den Agronomen der MTS. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß Genosse Quaschnok erst später als die anderen Bevollmächtigten seine Funktion aufnahm und dann nicht genügend auf seine Tätigkeit vorbereitet wurde. Die systematische Schulung aller Bevollmächtigten und Instruktoren, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt im MTS-Bereich eingesetzt werden, ist aber unbedingt erforderlich.

Nach der gemeinsamen Anleitung der Bevollmächtigten und Politleiter ist auch die Auswertung der gegebenen Aufgabenstellung im MTS-Bereich gemeinsam durchzuführen. Dann wird jegliche Einseitigkeit der Orientierung überwunden und eine gute Abstimmung der Arbeitspläne der Politabteilung mit den Arbeitsplänen der Bevollmächtigten und ihrer Instruktoren erfolgen. Man muß auch betonen, daß der 1. Kreissekretär und der Vorsitzende des Rates des Kreises nicht nur die Pflicht der gemeinsamen Anleitung, sondern auch der operativen Kontrolle der Tätigkeit der Bevollmächtigten und Instruktoren haben. Ich selber habe diese Frage in der Vergangenheit nicht immer richtig gesehen, mich überwiegend auf die Berichterstattung der Bevollmächtigten verlassen, aber dadurch kein umfassendes Bild ihrer praktischen Tätigkeit erhalten.

Das gilt aber auch für die Kontrolle der Tätigkeit der Instruktoren durch die Bevollmächtigten selber. Diese finden, wie die Praxis beweist, noch nicht in allen Fällen zu einer planmäßigen Arbeit. Sie lassen sich zum Teil von den Ereignissen treiben und stützen sich auch heute noch nicht in jedem Fall auf die Parteiorganisation im MTS-Bereich. Genosse Barsig bringt im Heft 11 des „Neuen Wegs“ sehr gute Beispiele aus seiner praktischen Tätigkeit. Aber wenn Genosse Barsig schreibt: „Der Bevollmächtigte soll auch alle 4—5 Wochen in einer Arbeitsbesprechung untersuchen, ob die Instruktoren wirklich eine solche operative Arbeit leisten“, so muß man ihn darauf hinweisen, daß er den wirklichen Stand der operativen Arbeit seiner Instruktoren nicht durch Arbeitsbesprechungen, sondern nur durch seine eigene operative Kontrolle in den Brigadebereichen kennenlernen kann. Daraus ergibt sich, daß neben der gemeinsamen Arbeitsbesprechung der Hauptinhalt für die Anleitung der Instruktoren direkt in den Brigadebereichen liegt.

In dem Artikel des Genossen Ambbrg wird richtig betont, daß der Einsatz der Bevollmächtigten und ihrer Instruktoren die leitenden Mitarbeiter bei den Räten der Kreise nicht ihrer Verantwortung für die konkrete und unmittelbare Verwirklichung der Ratsbeschlüsse enthebt. Auch im Kreis Malchin galt es zunächst, falsche Auffassungen einzelner Abteilungsleiter beim Rat des Kreises über die Aufgaben der Bevollmächtigten und Instruktoren, über die Fragen des Weisungsrechtes ihnen gegenüber zu korrigieren.

Trotz dieser Klarstellung muß man nach wie vor darauf achten, daß die Bevollmächtigten und Instruktoren nicht mit verschiedenen Einzelaufgaben der Verwaltung überladen werden. Andererseits ist es durchaus ratsam, die Bevollmächtigten an den Sitzungen des Rates des Kreises teilnehmen zu lassen, wenn über ihr MTS-Bereich gesprochen wird. Allein schon aus Gründen der gegenseitigen Information ist das gut.

Die Anleitung der Bevollmächtigten muß diese befähigen, nicht nur die verschiedenen Fachkräfte auf dem Gebiet der Landwirtschaft im MTS-Bereich zu kontrollieren, sondern vor allem eine enge Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet der Landwirtschaft